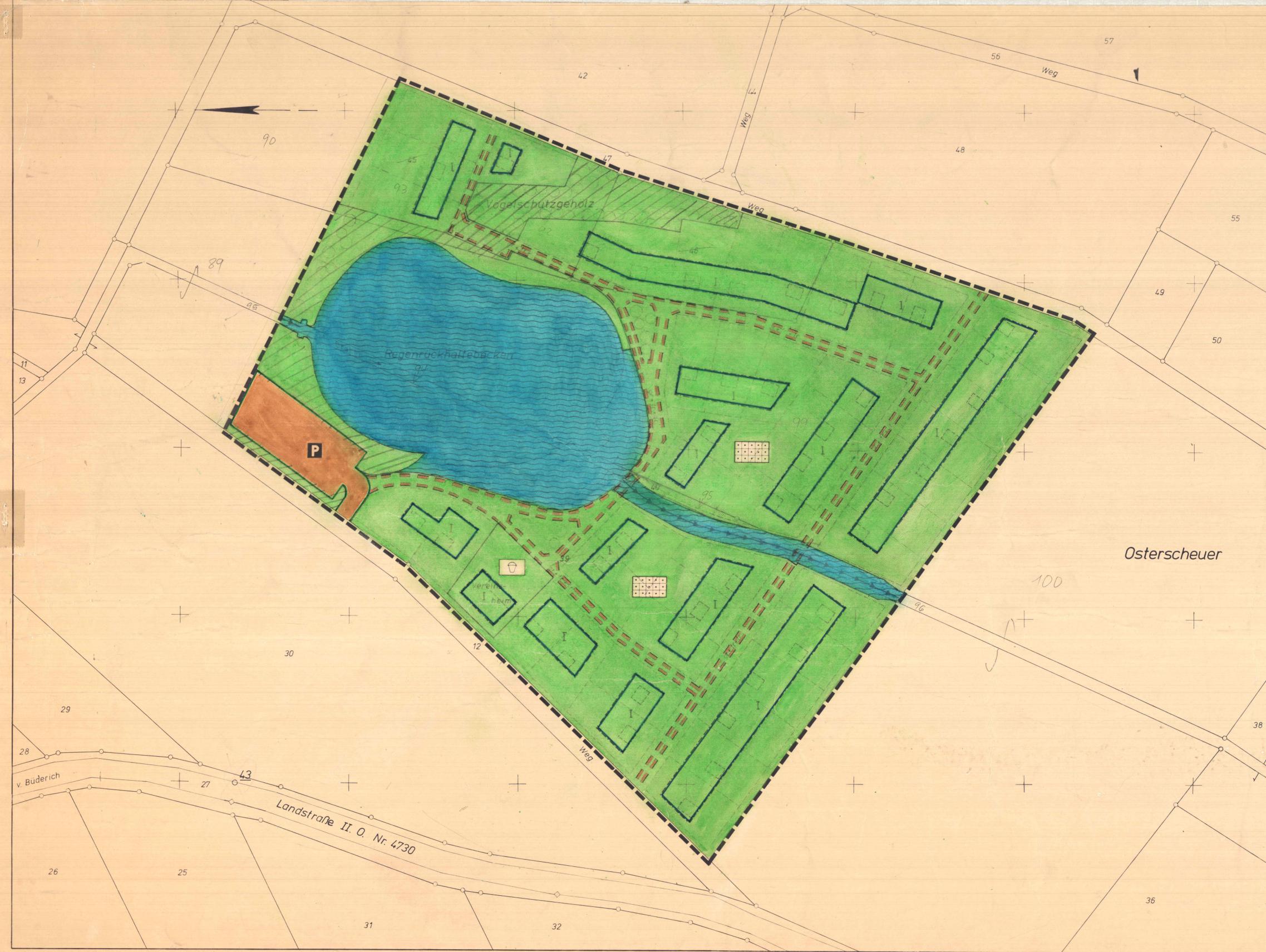


# BEBAUUNGSPLAN NR. 38

## „Dauerkleingartenanlage“

M. : 1 : 500

GEMEINDE WICKEDE (RUHR), GEMARKUNG WIEHAGEN, FLUR 2



### LEGENDE

#### A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO  
Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein geringfügiges Vortreten von Gebäudeteilen kann zugelassen werden.  
Durch Baugrenzen werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.

#### Textliche Festsetzung:

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist je Kleingarten eine Gartenlaube bis zu einer Grundfläche von 25 qm zulässig, wobei der geschlossene Raum einschließlich Geräteraum 16 qm nicht übersteigen darf.

I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO.

Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG

öffentliche Parkfläche

Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8

Dauerkleingarten

Spielplatz

mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Kleingarteninhaber zu belastende Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

#### B. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

Fläche für die Wasserwirtschaft

Führung oberirdischer Hauptabwasserleitung

#### C. Sonstige Darstellungen

Parzellierungsvorschlag

Bebauungsvorschlag

Pflanzvorschlag

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1955

Kreis Soest, SOEST, DEN 23.12.1974  
  
KREISVERMESSUNGSAMT

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2(1) DES BBauG VOM 23.6.60 (BGBl. I S.341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR) AM 16.7.1975 BESCHLOSSEN WORDEN.

WICKEDE (RUHR), DEN 16.7.1975  
  
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2(6) BBauG VOM 23.6.60 (BGBl. I S.341) DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 29.1.76 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WICKEDE (RUHR), DEN 10.3.1976  
  
DER GEMEINDEDIREKTOR

AUFGRUND DES § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.12.1974 (GV. NW 1975 S.91), DES § 2(1) UND DES § 10 DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) HAT DER RAT DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR) IN SEINER SITZUNG AM 18.3.76 DEN PLANUNGSRECHTLICHEN TEIL DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38 „DAUERKLEINGARTENANLAGE“ GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIESE SATZUNG WIRD AM TAGE NACH DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE VON ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH.

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG VOM 23.6.60 MIT VERFÜGUNG VOM 10.6.76 GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN 15.6.76  
  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIE GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 27.6.76 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WICKEDE (RUHR), DEN 30.6.1976  
  
BÜRGERMEISTER